

Amt für Jugendarbeit der EKvW | Postfach 1247 | 58207 Schwerte

Betr.: Krisen- und Notfallmanagement auf Kinder- und Jugendfreizeiten in der Ev. Jugend von Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist ein Albtraum für jedes Freizeitteam und jeden Träger: eine Notfallsituation während einer Kinder- oder Jugendfreizeit. Doch auch hierfür kann man sich vorbereiten: ein **eigens aufgestelltes Krisen- und Notfallkonzept** im Vorfeld gibt allen Beteiligten **Sicherheit**, wenn was passiert.

Präventives Krisen- und Notfallmanagement zeichnet die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit aus!

Der Arbeitskreis Freizeiten hat nützliche Materialien erarbeitet, welche wir euch und ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung stellen:

- Checkliste zur Vorbereitung der Freizeit (Ski und Kanu gesondert)
- **Notfallmappe für das Freizeitteam am Krisenort (Kopie für den Träger am Heimatort)**
- Personenbogen

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen eines jeden Veranstalters können die Materialien nicht alle in der Praxis denkbaren Krisenfälle erfassen und somit stets vollständig verwendbar sein, sodass sie als eine Empfehlung und Denkanregung zu sehen sind. In einigen Fällen werden die Checklisten und Notfallmappen von euch und ihnen an die konkrete Situation in der Gemeinde/ im Kirchenkreis/ im Verband angepasst werden müssen. Hierzu stehen sämtliche Materialien in digitaler Version im Word- und PDF-Format zum Download auf der Homepage des Amtes für Jugendarbeit zur Verfügung:

<http://www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/krisenmanagement/>

Für den Fall, dass bereits ein funktionierendes Krisen- und Notfallmanagementsystem in eurem/ ihrem Kirchenkreis bzw. in der Kirchengemeinde/ im Verband implementiert ist, ist dieses System natürlich vorrangig zu nutzen. In einem solchen Fall können die beigelegten Materialien zum Abgleich und zur Überprüfung dienen.

Zur Vorbereitung auf eine ernsthafte Krise während einer Freizeitmaßnahme ist es erforderlich, dass:

1. die Checkliste zur Vorbereitung angewendet wird, die Notfallmappe inkl. aller Anlagen vollständig und sorgfältig ausgefüllt wird und sämtliche dort beschriebenen Hinweise und Handlungsempfehlungen verlässlich ausgeführt werden. Eine vollständige Kopie der Mappe für den Träger am Heimatort erstellen!
2. für die Freizeitleitung und das Freizeitteam jederzeit (rund um die Uhr/ 24h) ein Ansprechpartner beim Träger/ Veranstalter der Maßnahme (am Heimatort) zur Verfügung steht, der oder die kompetent ist, die Freizeitleitung zu unterstützen und autorisiert ist Entscheidungen zu treffen.

Amt für Jugendarbeit

Datum: 06.11.2019

Ansprechpartner:
Diakon
Thorsten Schlüter

Referate:
Freizeit- und
Erlebnispädagogik,
Kinder- und
Jugendschutz

Durchwahl:
02304 755-281
Mobil:
0177 32 92 42 7
Mail:
thorsten.schlueter@
afj-ekvw.de

Haus Villigst
Amt für Jugendarbeit
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Fon: 02304 755-190
Fax: 02304 755-248

www.ev-jugend-
westfalen.de

Unser Büro ist am
besten erreichbar:
Mo - Fr 8 bis 12 Uhr
Mo - Do 13 bis 16 Uhr

Bankverbindungen:
KD-Bank e.G.
BLZ: 350 601 90
Konto: 2000 3000 23
BIC: GENODED1DKD
IBAN:
DE 88 3506 0190 2000 3000 23

Stadtsparkasse
Schwerte
BLZ: 441 524 90
Konto: 4 887

3. dieser Ansprechpartner des Trägers/ Veranstalters alle wichtigen Informationen (Vollständige Kopie der Notfallmappe) über die Freizeitmaßnahme zur Verfügung stehen, um schnell und effektiv handeln zu können.
4. in allen Fällen zuerst ein Notruf (europaweit: 112) zur Alarmierung des örtlichen Rettungsdienstes abgesetzt wird.
5. für die Freizeitmaßnahme und deren Teilnehmende im Vorhinein ausreichender Versicherungsschutz z. B. bei der Ecclesia abgeschlossen wird (Auslandsreisekrankenversicherung, Notfallserviceversicherung, Haftpflicht-/Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung für das Freizeitteam, Dienstreise-Fahrzeugversicherung etc.).

Hinweis: Das bisherige Angebot der Ecclesia-Versicherungsgesellschaft zur Unterstützung im Krisenfall über eine zentrale Hotline gibt es nicht mehr!!!

6. frühzeitig Kontakt zum Notfallseelsorgeteam am Heimatort aufgenommen wird. Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge unterstützen das Freizeitteam durch das Organisieren von Hilfeleistungen, z. B. Rücktransport eines Verletzten oder das Entsenden von Notfallseelsorgenden zum Krisenort, beraten im Krisenfall z. B. im Blick auf Öffentlichkeitsarbeit etc.. Alle Unterstützungsleistungen werden in Abstimmung mit dem Krisenteam des Trägers/ Veranstalters und der Freizeitleitung getroffen und entlasten das Team am Krisenort ungemein.

Wir empfehlen, dass sich die vielen Träger von Freizeitmaßnahmen in einem Kirchenkreis oder Verband im Vorhinein auf ein **einheitliches und zentral organisiertes Krisen- und Notfallmanagementsystem** verständigen und einen zentralen Ansprechpartner (Krisenmanager/in) benennen. Darüber hinaus sollte eine Vertretungsregelung gewährleistet sein, falls diese Person aus gesundheitlichen oder anderen Gründen ausfällt.

Wir hoffen, dass ihr/ sie und alle Kinder und Jugendlichen bei den anstehenden Freizeiten vor Unfällen und Krisen bewahrt bleiben.

Wir wünschen uns sehr, dass ihr/ sie euch/ sich bei allem Gottvertrauen darum bemüht/ bemühen, auch im Falle einer Krise handlungsfähig zu bleiben.

Wir weisen hin auf weiterführende Literatur zum Thema:



ADLER, T., IGL, A. u. a. (Hrsg.) (2009): *Kompass Notfallmanagement - Und wenn es doch passiert*. 1. Aufl. Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg GmbH.

Bestellung über:
Jugendhaus Düsseldorf
<http://shop.jhd-gmbh.de/>
ISBN 978-3-7761-0245-1



HEIDRICH, V. und LENKEIT, B. (Hrsg.) (2015): *Notfallmanagement - Ein Praxishandbuch für Schüler- und Jugendgruppen*. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG

ISBN 978-3-525-70176-8

Eine schöne, erfahrungs- und erlebnisreiche Freizeitsaison und Gottes Segen wünscht euch und ihnen,

- Anlagen:
- Checkliste zur Vorbereitung der Freizeit (Für Ski- und Kanufreizeiten gibt es gesonderte Checklisten)
 - **Notfallmappe für das Freizeitteam am Krisenort (Kopie für den Träger am Heimatort)**
 - Personenbogen (für Minderjährige, Erwachsene und Menschen mit Behinderung und/oder gesetzlicher Betreuung)